

Herr  
Oberbürgermeister  
Sebastian Schrempf  
Stadtverwaltung Rheinstetten

**GEMEINDERATSFRAKTION RHEINSTETTEN**

**Babette Schulz (Fraktionsvorsitzende)**  
**Martin Resch**  
**Birgit Mangold**  
**Luca Wernert**  
**Jan Bittner**

Bündnis90/Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion Rheinstetten  
c/o Babette Schulz  
Brunnenstr. 11, 76287 Rheinstetten  
Tel: +49 (721) 51 78 48

[fraktion@gruene-rheinstetten.de](mailto:fraktion@gruene-rheinstetten.de)

## Anfrage

### **Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen**

Rheinstetten, 23. Oktober 2019

1. Wird in Rheinstetten ein umfassendes Verzeichnis über die Ausgleichsflächen und – Maßnahmen geführt? Sind in diesem Verzeichnis auch Aussagen über die langfristige Entwicklung der Maßnahmen und Ergebnisse von eventuell stattfindendem Monitoring dargestellt?
2. Sind die Informationen verständlich aufbereitet und öffentlich zugänglich? Sind sie im Internet zu finden?
3. Gibt es in der Verwaltung personelle Kapazitäten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?
4. Welche Ausgleichsflächen wurden in den letzten zwanzig Jahren auf Rheinstettener Gemarkung beschlossen? Wurden alle beschlossenen Maßnahmen umgesetzt? (Bitte um tabellarische Aufstellung mit Angabe von Anlass, Maßnahmen, und ggf. Dauer der Umsetzung)
5. Wie wird gewährleistet, dass alle beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden? Wer übernimmt die Pflege?
6. Wird die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen regelmäßig kontrolliert. Wenn ja, in welchem Turnus? Wer stellt sicher, dass Ausgleichsflächen unter Naturschutzaspekten sinnvoll aufgewertet werden?

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Ausgleichsflächen nicht angemessen oder nur teilweise umgesetzt oder gepflegt werden?
8. Welche Rolle spielt dabei inzwischen die Ökokonto-Verordnung?

### **Sachverhalt/Begründung**

Forscher der Universität Freiburg haben in einer aktuellen Untersuchung stichprobenartig 26 Ausgleichsmaßnahmen in Baden-Württemberg untersucht. In 30 % der Fälle waren die Maßnahmen gar nicht umgesetzt, ein noch größerer Anteil war qualitativ unzureichend umgesetzt.

In Rheinstetten wurden in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Flächen durch zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete überplant und versiegelt. Gemäß der seit 1976 im Landesnaturschutzgesetz in Baden-Württemberg verankerten Eingriffsregelung wurden auf unserer Gemarkung zahlreiche Ausgleichsflächen und –maßnahmen im Sinne des Natur- und Artenschutzes beschlossen und umgesetzt.

Nur mit einem verlässlichen Monitoring und einer angemessenen Pflege der Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass sie nachhaltig sinnvoll sind und die erfolgten Eingriffe, zumindest ansatzweise, kompensiert werden. Uns interessiert, ob ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um Kontrolle und Pflege der Maßnahmen zu gewährleisten. Falls auf Flächen mehrere Eingriffe kompensiert werden sollen, muss dies auch kompatibel und für Natur- und Artenschutz sinnvoll sein.

Die [Kompensationsverzeichnis-Verordnung](#) fordert seit 2011 das Führen eines Verzeichnisses über naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Die Verzeichnisse sollen öffentlich bei den Naturschutzbehörden einsehbar sein. Uns ist ein Anliegen, dass ein Überblick über alle Maßnahmen in Rheinstetten öffentlich einsehbar ist. So ist der Stand aller beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen in Rheinstetten für alle nachvollziehbar, und Entscheidungsträger, interessierte Öffentlichkeit und Naturschutzverbände können die Vorhaben bei Bedarf mit Rat und Tat begleiten.